

- Entsorgungsservice
- Müll-Bauschutt-Container
- Sondermülltransporte
- Sperrmüllabfuhr
- Wertstoffrecycling
- Baustoffe
- Kies-Sand
- Recyclingmaterial



Kundeninformation Dämmstoffe September 2017

(Styropor, Styrodur, EPS, PU) – POP-Verordnung ab 01.08.2017

Seit kurzer Zeit wurde die Einstufung von Dämmstoffen wieder zum nicht gefährlichen Abfall vorgenommen, mit dem Ziel, den entstandenen Entsorgungseingpass aus dem vergangenen Jahr dauerhaft zu regulieren.

Zum 01.08.2017 trat die neue POP-Verordnung in Kraft, die den Umgang und die Dokumentation (Nachweisführung) regeln soll.

Um diesen Vorgaben nachzukommen, sollte der Abfallerzeuger verpflichtet werden, den Nachweis gegenüber dem Handwerksbetrieb bzw. Entsorgungspartner zu erbringen, ob es sich um HBCD-haltiges bzw. HBCD-freies Material handelt. Dies ist für die Dokumentation mittels Übernahme-/ Begleitscheine sowie Entsorgungsnachweise von besonderer Bedeutung.

Es fehlt nach unserer Ansicht die Vorgabe auf politischer Ebene gegenüber den Müllheizkraftwerken, diese Abfälle uneingeschränkt zu übernehmen.

Bereits vor dem 01.08.2017 haben unsere örtlichen Müllheizkraftwerke verkündet, keine Dämmstoffe mehr in Monochargen aufgrund des hohen Heizwertes zu übernehmen.

Leider entsteht nun zum allgemeinen Unverständnis aller Beteiligten erneut die Problematik der geregelten Entsorgung dieser Abfälle.

Aktuell können Dämmstoffe nur noch zu einem geringen Anteil von ca. 10 % den sonstigen thermisch verwertbaren Abfällen beigemischt oder konditioniert werden. Es gibt sogar Verbrennungsanlagen, die HBCD-haltige Abfälle ablehnen.

Für den Entsorgungsbetrieb entstehen deutliche Mehrkosten für Logistik, Lagerung und Konditionierung dieser Abfälle, die wiederum vom Abfallerzeuger zu tragen sind.

Die verschiedenen Landesämter für Umwelt erarbeiten aktuell Handlungshilfen zu dieser Thematik. Es ist zu erkennen, dass hier nicht einheitlich verfahren wird. Sollten diese Regelungen die Entsorgungs- bzw. Behandlungskosten erhöhen, müssen wir unsere Übernahmepreise entsprechend anpassen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis das wir diese Regelungen abwarten und entsprechend auf Neuerungen reagieren müssen.

Neu-Ulm, 18.09.2017

Stefan Ruß